

INFORMATION

für Lehrende an der Hochschule Geisenheim University





Liebe Lehrende,

herzlich willkommen zu unserer Informationsbroschüre, die speziell für Sie als Dozierende an der Hochschule Geisenheim erstellt wurde. In einer Zeit, in der sich Prozesse und Strukturen ständig weiterentwickeln, ist es unser Ziel, Ihnen die notwendigen Informationen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihre Lehrtätigkeit erfolgreich zu gestalten.

Diese Broschüre bietet einen Überblick über aktuelle Themen rund um Lehre und Studium, die für unsere Hochschule von Bedeutung sind – vom Semesterbeginn über die Durchführung der Lehrveranstaltungen bis hin zum Semesterende. Über allem steht das vom Senat verabschiedete Leitbild Lehre und Studium, das unser gemeinsames Verständnis verdeutlicht, was Lehre und Studium an der Hochschule Geisenheim bedeuten und welche Besonderheiten, Stärken, Schwerpunkte sowie Kompetenzen dieses Studium prägen.

Neben Links zu innovativen Lehrmethoden und digitalen Lehren und Lernen finden Sie auch Hinweise zum Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung und dessen Umsetzung an der Hochschule Geisenheim. Wir möchten Sie ermutigen, diese Themen in Ihre Lehrveranstaltungen zu integrieren und gemeinsam mit unseren Studierenden an Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit zu arbeiten.

Ihr Engagement und Ihre Expertise sind entscheidend für die Entwicklung einer inspirierenden Lernumgebung. Wir hoffen, dass diese Broschüre einen Überblick über die Rahmenbedingungen von Lehre und Studium an der Hochschule Geisenheim gibt und dabei unterstützt, Lehrziele zu erreichen und eine positive Lernerfahrung für alle Beteiligten zu schaffen.

Vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre Leidenschaft für die Lehre. Gemeinsam können wir eine nachhaltige und zukunftsorientierte Bildung gestalten.

Prof. Dr. Mirjam Hey
Vizepräsidentin Lehre und Studium der Hochschule Geisenheim

Kontakt:
Müller-Thurgau-Haus, 1. OG
Vizepraesidentin-lehre@hs-gm.de
Telefon 06722 502 7111

Inhalt

1	Rahmenbedingungen.....	4
1.1	Allgemeine Informationen.....	4
1.2	Akkreditierung, Weiterentwicklung.....	6
2	Ablauf eines Semesters.....	6
2.1	Semesterbeginn (Planung & Vorbereitung).....	6
2.1.1	Modulverantwortung.....	6
2.1.2	Stundenplanung.....	7
2.1.3	Stud.IP, ILIAS & MAHARA.....	7
2.1.4	Vorbelegung.....	8
2.1.5	Semester- und Vorlesungszeiten.....	8
2.1.6	Hochschuldidaktische Beratung.....	8
2.2	Im Semester (Durchführung).....	8
2.2.1	IT Service.....	8
2.2.2	Exkursionen.....	8
2.2.3	Semesterbegleitende Prüfungen.....	8
2.2.4	Kollegialgespräche.....	9
2.3	Semesterende (Prüfung & Abschluss).....	9
2.3.1	Prüfungsorganisation.....	9
2.3.2	Abschlussarbeiten.....	9
2.3.3	Mittelabrechnungen.....	10
2.3.4	Lehrdeputatsmeldung.....	10
2.3.5	Evaluation.....	10
3	Offene FAQ-Liste.....	11
3.1	QSL-Mittel.....	11
3.2	Preis der Lehre.....	11
3.3	Campusplan & Hörsaalausstattung.....	11
3.4	Weiterbildung.....	11
3.5	Nachhaltigkeit.....	12
4	Hyperlinks.....	13

Dieses Dokument wurde erstellt von Frau Monika Waldbauer, Referentin der Vizepräsidentin Lehre. Wir danken an dieser Stelle Frau Lena Neumann und Herrn Prof. Dr. Kai Sparke, die uns als Grundlage die „Information für neue Lehrende im Bereich Gartenbau der HGU“ zur Verfügung stellten.

Zur kontinuierlichen Verbesserung dieser Broschüre freuen uns über Ihr Feedback, Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge an vizepraesidentin-lehre@hs-gm.de.

1 RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Rechtliche Grundlagen der Lehre

Grundgesetz [Artikel 5 III](#): „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“. Lehre ist gemäß Bundesverfassungsgericht die wissenschaftlich fundierte Übermittlung der durch die Forschung gewonnenen Erkenntnisse. Hiervon erfasst wird die Weitergabe eigener und fremder durch die Forschung gewonnener Erkenntnisse. Hochschullehrerinnen und –lehrern wird das Recht eingeräumt, den Ablauf sowie die methodische Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen festzulegen

Die Bundesländer haben gemäß Grundgesetz die Kulturhoheit, d.h. unter anderem die Zuständigkeit für das Hochschulwesen. Das **Hessische Hochschulgesetz ([HessHG](#))** enthält Regelungen zur Personalstruktur und inneren Organisation einer Hochschule, zur Mitbestimmung der einzelnen Mitgliedergruppen im Rahmen der Gruppenschule sowie zur Ordnung von Forschung, Lehre und Studium einschließlich Hochschulzulassung und Studienabschlüsse.

Die **[Grundordnung der Hochschule Geisenheim \(HGU\)](#)** regelt die internen Strukturen und Prozesse (Akteure, Gremien etc.).

Dazu kommen je nach inhaltlichem Anlass **[Ordnungen und Satzungen](#)**, z.B. zu Studienbereichen, Studiengängen, Gremien, Wahlen.

Die **Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen ([ABPO](#))** der HGU enthalten die für die Prüfungsordnungen aller Studiengänge der HGU verbindlichen Regelungen.

Die ABPO werden durch die von den Studiengängen zu treffenden studiengangspezifischen Regelungen ergänzt bzw. konkretisiert, die in den **Besonderen Bestimmungen (BBPO)** zu jedem Studiengang festzulegen sind. Hier die aktuellen **[BBPO](#)** der Geisenheimer Studiengänge.

Im **Anhang 1 der BBPO** sind die Regelungen zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen aufgeführt, d.h. die in einem Modul vorgesehenen Prüfungsformen. Änderungen bedeuten eine Anpassung der BBPO und somit einen „Gang durch die Gremien“. Bitte klären Sie Änderungsbedarfe direkt mit der Studiengangsleitung, die diese dann, wenn möglich, jeweils bis zu Beginn des jeweiligen Semesters bei der Vizepräsidentin Lehre einreicht. Erst mit Veröffentlichung der geänderten BBPO im darauffolgenden Semester treten diese Änderungen in Kraft.

Das **[Leitbild Lehre und Studium](#)** drückt unser Selbstverständnis und unsere Grundprinzipien für Lehre und Studium an der Hochschule Geisenheim aus.

Akteure im Lehrbetrieb

Da die Hochschule auf die Gliederung in Fachbereiche verzichtet, übernehmen die [Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten](#) auch Aufgaben einer **Dekanin oder eines Dekans** in dem Umfang, wie es das Hessische Hochschulgesetz vorsieht.

Die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten aus dem Kreis der Mitglieder der Hochschule für drei Jahre vom Senat gewählt. Näheres erläutert die [Grundordnung](#).

Für jeden Studiengang wird für 3 Jahre eine **Studiengangsleitung** benannt. Die [Aufgaben](#) in diesem Amt sind z.B. die Vertretung des Studiengangs im Ausschuss für Lehre und Studium, die Sicherstellung der Lehre im Studiengang, die Sicherstellung der Organisation von Lehrbeauftragungen durch Modulverantwortliche, die Organisation und Koordination des Studiengangs, die Weiterentwicklung des Studiengangs, die Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit, die Sicherstellung und Durchführung der fachgebundenen Studienberatung, Beratung für berufspraktische Zeiten (BPS) u.v.m. Die Studiengangsleitung beruft zudem regelmäßig Fachsitzungen der Lehrenden des Studiengangs ein.

Mehrere Studiengänge werden in **Studienbereichen** zusammengefasst. Auch hierfür werden für 3 Jahre **Studienbereichsleitungen** gewählt. Mehr dazu finden Sie in der [Satzung](#) für die Studienbereiche einschließlich der Leitungen für die Studiengänge.

Eine Auflistung der aktuellen Studiengangs- und Studienbereichsleitungen finden Sie im [MAP](#) (Suchbegriff: Liste der Studiengangsleitungen und Studienbereichsleitungen).

Studiengangsgestaltung

Der schematische inhaltliche Aufbau des Studiengangs „auf einen Blick“ ist im **Studienverlaufsplan** der jeweiligen Studiengänge dargestellt.

Detaillierte Angaben für ein Modul enthält das **Modulhandbuch**, beispielsweise zum Umfang, Zusammensetzung, Modulverantwortlichen, Lernzielen, Modulinhalt etc.

Das **Curriculum** ist ein Arbeitsdokument im Studienbetrieb. Es beschreibt anhand des Studienverlaufs die Module mit den wichtigsten Angaben zur Verwaltung (Pflichtmodul etc., Modulverantwortliche, Modulumfang, Teilmodule, Prüfungszeitraum, Prüfungsform).

Das Curriculum und alle anderen wichtigen Unterlagen für den Studiengang finden Sie auf den Webseiten des [Sachgebiet Studienorganisation und Prüfungswesen](#).

1.2 AKKREDITIERUNG

Studiengänge sind gemäß des Hessischen Hochschulgesetzes zu akkreditieren. Die Studienakkreditierungsverordnung ([StakV](#)) des Landes Hessens regelt das Verfahren. Alle 8 Jahre gehen Studiengänge in die **Re-Akkreditierung**. Weitere Informationen zum Thema [Akkreditierung](#) und Kontaktpersonen finden Sie [hier](#).

2 ABLAUF EINES SEMESTERS

Für die Studiengänge der HGU werden hochschulintern Abkürzungen verwendet. Informationen dazu finden Sie im [MAP](#) (Suchbegriff: Liste der Studiengänge).

Typischer Ablauf eines Semesters eines Studiengangs mit wichtigen Phasen und Aufgaben:



2.1 SEMESTERBEGINN (PLANUNG & VORBEREITUNG)

2.1.1 MODULVERANTWORTUNG

Jedes Modul benötigt eine modulverantwortliche Person. Die Modulverantwortung wird ins Modulhandbuch sowie ins Curriculum eingetragen. Die Modulverantwortung beinhaltet z.B.:

- Sicherstellung der Moduldurchführung
- Abstimmung der einzelnen Lehrbeiträge (falls es verschiedene Lehrende gibt)
- Betreuung von Lehrbeauftragten in diesem Modul
- Koordination der Modulprüfung, etwa zusammengesetzte Klausuren
- Verwaltung des Moduls, etwa im Prüfungsverwaltungssystem oder auf der Lernplattform
- Weiterentwicklung des Moduls

2.1.2 STUNDENPLANUNG

Zum Ende des vorhergehenden Semesters wird vom Team der Stundenplanung eine Abfrage per E-Mail an alle Lehrenden für das folgende Semester durchgeführt. Basierend auf den Rückmeldungen wird der [Stundenplan](#) erstellt.

Ein Login (HGU Benutzername & Passwort) ist notwendig um auf den persönlichen Stundenplan und die Teilnehmerlisten zuzugreifen.

Stundenplanänderungen (z.B. Termine oder Hörsäle) können über stundenplan@hs-gm.de angefragt werden.

2.1.3 STUD.IP, ILIAS & MAHARA

Die Hochschule bietet verschiedene digitale Systeme zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen. Zentral sind hierbei die drei Systeme: Stud.IP, ILIAS, Mahara.

STUD.IP:

Im Campusmanagementsystem Stud.IP werden alle Lehrveranstaltungen angelegt. Über das System erfolgen sowohl die Vorbelegung der Lehrveranstaltungen, die Bereitstellung von Unterlagen sowie die Kommunikation mit den Studierenden. Auch die Evaluation der LVs erfolgt hier.

<https://studip.hs-gm.de/> (Zugang über Login mit HSG Account + PW).

Die oder der Lehrende erstellt die Veranstaltungen in Stud.IP selbst, eine [Anleitung für Lehrbeauftragte](#) hilft Ihnen bei Fragen weiter.

Support zu Stud.IP unter studip@hs-gm.de.

ILIAS:

Für eLearning-Angebote (z.B. Lernmodule, Tests und Quizzes, Lernvideos und Tutorials, Umfragen etc.) steht der interaktive Lernraum ILIAS zur Verfügung.

<https://ilias.hs-gm.de> (Zugang ebenfalls über Login mit HSG-Account + PW):

Es gibt die Möglichkeit, die in ILIAS angelegten Objekte direkt mit Ihrem Stud.IP-Kurs zu verknüpfen. Informationen hierüber sowie über die allgemeine Nutzung von ILIAS finden Sie in unserem [ILIAS-Lernangebot](#).

Support zu ILIAS erhalten Sie jederzeit unter elearning@hs-gm.de.

MAHARA:

Für die Umsetzung von (e)Portfolios in der Lehrveranstaltung bietet die Hochschule außerdem noch eine eigene Mahara Instanz.

<https://mahara.hs-gm.de> (Zugang ebenfalls über Login mit HSG-Account + PW):

Über den Einsatz von (e)Portfolios sowie Mahara können Sie sich [hier](#) näher informieren.

2.1.4 VORBELEGUNG

In einigen Studiengängen finden Vorbelegungen, z.B. für die Wahl der Schwerpunkte im Hauptstudium, sowie für Projekte im Hauptstudium und Wahlfächer via Stud.IP statt. Derzeit erstellen die Dozierenden oder teilweise auch die Studiengangsleitung hierfür jeweils eigene Veranstaltungen in Stud.IP.

2.1.5 SEMESTER- UND VORLESUNGSZEITEN

Das jeweilige Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September. Das Wintersemester startet am 1. Oktober und endet am 31. März. Die [Vorlesungszeiten](#) sind auf der HGU Homepage beim Sachgebiet Prüfungsangelegenheiten und Studienorganisation ([StoP](#)) hinterlegt.

Die aktuellen Prüfungstermine werden in den Stundenplänen eingetragen und auf der Website des Sachgebiets Studienorganisation und Prüfungswesen ([StoP](#)) veröffentlicht.

2.1.6 HOCHSCHULDIDAKTISCHE BERATUNG

Die Abteilung Hochschuldidaktik und eLearning unterstützt Sie gerne bei der Konzipierung, Planung und Durchführung ihrer Lehrveranstaltung z. B. in Form von individuellen Modulberatungen, Hospitationen etc.

Außerdem bietet die Abteilung eine Vielzahl von Qualifizierungsangeboten, beispielsweise in Form von Selbstlerneinheiten, unter anderem zu den Themen Blended Learning, KI, Feedback oder Barrierefreiheit:

https://ilias.hs-gm.de/goto.php?target=cat_7868&client_id=iliasprod

Melden Sie sich bei Fragen gerne jederzeit unter: hochschuldidaktik@hs-gm.de

2.2 IM SEMESTER (DURCHFÜHRUNG)

2.2.1 IT SERVICE

Der [IT-Service](#) der HGU steht als zentrale Stelle für alle Fragen rund um den HGU-Account, E-Mail, Netzwerk, Hörsaaltechnik, Videokonferenz und Telefon zur Verfügung:

2.2.2 EXKURSIONEN

Zur Durchführung einer Exkursion muss mindestens 14 Tage vor Beginn der Antrag auf Genehmigung einer Exkursion bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Lehre eingereicht werden.

Genauere Informationen zur Planung, Durchführung und Abrechnung einer Exkursion sind in der „Richtlinie zur Durchführung einer Exkursion“ enthalten. Diese Richtlinie, der Antrag auf Genehmigung einer Exkursion, der Beschluss des Präsidiums zur Abrechnung der Fahrtkosten sowie weitere Informationen zu Exkursionen finden sich im Managementportal (MAP | Suchbegriff „Exkursion“) der HGU.

2.2.3 SEMESTERBEGLEITENDE PRÜFUNGEN

Semesterbegleitende Prüfungen kommen bei Prüfungsformen wie Ausarbeitungen oder Präsentationen vor. Für die Durchführung gelten grundsätzlich die gleichen

Regelungen wie für mündliche Prüfungen oder Klausuren in der Prüfungsphase im Anschluss an die Vorlesungszeit.

- Die Studierenden müssen sich verbindlich für die Prüfung anmelden → semesterbegleitende Prüfungen sind seitens der Dozierenden zu Semesterbeginn an das Sachgebiet Studienorganisation und Prüfungswesen (StoP) zu melden, damit ein spezielles Anmeldefenster in EXA (siehe Punkt 2.3.1) angelegt werden kann.
- Vor Beginn der semesterbegleitenden Prüfung muss der Gesundheitszustand der / des Studierenden dokumentiert werden

2.2.4 KOLLEGIALGESPRÄCHE

Austauschmöglichkeiten unter den Lehrenden finden regelmäßig im Rahmen von Kollegialgesprächen statt, zu welchen die Studiengangsleitung via E-Mail einlädt.

Außerdem finden verschiedenste Austauschformate statt, an denen Sie sich bei Interesse beteiligen können und mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Lehre in den Austausch kommen können:

DidaktISCH: https://ilias.hs-gm.de/goto.php?target=crs_12624&client_id=iliasprod

AG [Lehrentwicklung](#) & Didaktik (AG LE&D):

https://ilias.hs-gm.de/goto.php?target=crs_12629&client_id=iliasprod

2.3 SEMESTERENDE (PRÜFUNG & ABSCHLUSS)

2.3.1 PRÜFUNGSORGANISATION

Die Prüfungsorganisation erfolgt eigenverantwortlich durch die Prüfenden. Für Fragen steht das Sachgebiet Studienorganisation und Prüfungswesen ([StoP](#)) zur Verfügung.

Zum **Prüfungsverwaltungssystem EXA** kommen Sie [hier](#).

Einen informativen **Leitfaden zur Durchführung von Klausuren** finden Sie im [MAP](#) (Suchbegriff: Leitfaden zur Durchführung von Klausuren).

Nähere Information zur **Noten-** bzw. **Leistungserfassung** in EXA finden Sie im [MAP](#) (Suchbegriff: Leitfaden für Lehrende).

Für Fragen technischer Art: QIS-Support (qis-support@hs-gm.de). Für prüfungsrelevante Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen von [StoP](#).

Prüfungsunterlagen von Hochschulprüfungen, soweit sie nicht zurückgegeben werden, müssen 5 Jahre aufbewahrt werden.

2.3.2 ABSCHLUSSARBEITEN

Zur Anfertigung von schriftliche Projektarbeiten und Abschlussarbeiten beachten Sie bitte die studiengangsspezifischen Richtlinien auf den Seiten von [StoP](#).

Die Hochschule Geisenheim gestattet zukünftig im Rahmen der Anfertigung von schriftlichen Prüfungs- und Studienleistungen die Verwendung von generativen KI-Werkzeugen mit Kennzeichnungspflicht und wird damit neben der zunehmenden Digitalisierung auch dem Ansatz des [Constructive Alignment](#) gerecht.

Bei der Verwendung von KI in schriftlichen Arbeiten (z.B. Master- & Bachelor-Thesen, schriftlichen Ausarbeitungen) gelten folgende Vorgaben:

- Die Verwendung generativer KI-Werkzeuge ist generell zulässig.
- Die Grundsätze für wissenschaftliches Arbeiten müssen gewahrt werden.
- Sämtliche verwendeten digitalen Werkzeuge müssen einschließlich ihres Nutzungskontexts aufgelistet werden.
- Ein expliziter, schriftlicher Ausschluss eines Nutzungskontextes sowie entsprechender digitaler Werkzeuge ist möglich.

Eine Vorlage für die Eigenständigkeitserklärung finden Sie auf den Seiten des Sachgebiets Studienorganisation und Prüfungswesen ([StoP](#)) in den jeweiligen Studiengängen und in der [KI Werkstatt](#). Hier finden Sie auch Selbstlerneinheiten zum Themenkomplex KI.

2.3.3 MITTELABRECHNUNGEN

Jedes Jahr im Herbst erfolgt eine Budgetabfrage für das folgende Haushaltsjahr per E-Mail von der Studiengangsleitung an die Modulverantwortlichen. Hier werden die geplanten Kosten für die Lehrveranstaltungen erfasst. Die Abrechnung der Ausgaben erfolgt über die Studiengangsleitung.

2.3.4 LEHRDEPUTATSMELDUNG

Nach Ende eines Semesters erhalten Sie vom Lehrcontrolling, Herr Carsten Hoch (Tel 213, Carsten.Hoch@hs-gm.de) eine Aufforderung zur zeitnahen Rückmeldung Ihrer Lehrdeputatsauflistung. Näheres regelt die [Hessische Lehrverpflichtungsverordnung](#).

Während der Vorlesungszeit bietet Herr Hoch eine regelmäßige online-Sprechstunde für Lehrbeauftragte an, über die die Lehrbeauftragten per Mail informiert werden.

2.3.5 EVALUATION

Lehrveranstaltungsevaluationen finden online über Stud.IP statt. Das Evaluationsteam legt fest, welche Lehrveranstaltungen pro Semester evaluiert werden.

Kontaktmöglichkeit: Evaluation@hs-gm.de

3 OFFENE FAQ-LISTE

3.1 QSL-MITTEL

Zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) der HGU werden jährlich Mittel zur Verfügung gestellt. Informationen hierzu unter:

<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/organisation/gremien/qs1-ausschuss/qs1/>

3.2 PREIS DER LEHRE

Einmal pro Jahr wird der „Preis der Lehre“ für hohes Engagement für die Lehre vergeben. Informationen hierzu unter:

<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/organisation/administrative-einheiten/hochschuldidaktik-und-elearning/preis-der-lehre/?L=0>

3.3 CAMPUSPLAN & HÖRSAAL AUSSTATTUNG

Ein Orientierungsplan für den Campus Geisenheim ist verfügbar unter:

<https://www.hs-geisenheim.de/campus/>

https://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/assets/Footer/2023-09_Campusplan_Hochschule_Geisenheim_DE.pdf

Alle an der HGU verfügbaren Hörsäle, sowie die Ausstattung der einzelnen Räume sind zu finden unter:

<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/hgu-erleben/raumangebot/>

3.4 WEITERBILDUNG

Eine Übersicht über Weiterbildungsmöglichkeiten an der HGU findet sich unter:

<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/organisation/administrative-einheiten/personal-und-personalentwicklung/personalentwicklung/weiterbildungen/>

Zusätzlich bietet die Abteilung Hochschuldidaktik und eLearning Weiterbildungsformate an:

<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/organisation/administrative-einheiten/hochschuldidaktik-und-elearning/>

3.5 NACHHALTIGKEIT

Die Leitung der Hochschule Geisenheim University hat das Ziel, gemeinsam mit allen Hochschulangehörigen Nachhaltigkeit als Leitprinzip für die (Weiter-)Entwicklung der Hochschule zu festigen (vgl. [Nachhaltigkeitskonzept](#)) – gemeinsam mit *allen* Hochschulangehörigen und in *allen* Bereichen des Hochschullebens – und hat daher eine ganzheitliche Organisationsentwicklung im Sinne eines „[Whole Institution Approach](#)“ angestoßen. Das bedeutet, dass sich die Hochschule nicht nur inhaltlich in Forschung, Lehre und Transfer, sondern auch im gelebten Hochschulalltag, hinsichtlich *aller* Prozesse der Hochschulführung/Governance und des Betriebs, an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichtet.

Für den Bereich Lehre bedeutet das unter anderem, dass wir Bildung für nachhaltige Entwicklung in alle Studiengänge integrieren wollen. Auch das hessische Hochschulgesetz fordert explizit die Förderung von 'Bildung für nachhaltige Entwicklung' (BNE) an allen hessischen Hochschulen. Vor diesem Hintergrund hat die Abteilung Strategische Hochschulentwicklung und Nachhaltigkeit eine BNE-Weiterbildung für Lehrende konzipiert. Die Weiterbildung finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen unter der Webseite der Abteilung Strategische Hochschulentwicklung und Nachhaltigkeit:

<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/organisation/administrative-einheiten/hochschulentwicklung-und-nachhaltigkeit/>

4 HYPERLINKS

Nachfolgend finden Sie eine Sammlung der in diesem Dokument verwendeten Links:

Vizepräsidentin Lehre und Studium

<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/organisation/hochschulleitung/vizepraesident-lehre/>

Grundgesetz, Einzelansicht Artikel 5

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html

Hessisches Hochschulgesetz (HessHG)

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pG7>

Grundordnung der HGU

https://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/redaktion/HOCHSCHULE/Veroeffentlichungen/Amtliche_Mitteilungen/2019/04_2019_-_Grundordnung_2_Aenderung.pdf

Amtliche Mitteilungen der HGU (Weitere Ordnungen und Satzungen)

<https://www.hs-geisenheim.de/submenuues/hochschule/mitteilungen-veranstaltungen-termine/amtliche-mitteilungen/>

Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) der HGU

https://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/redaktion/HOCHSCHULE/Veroeffentlichungen/Amtliche_Mitteilungen/2022/01_2022_-_ABPO_HGU_gez..pdf

Besondere Bestimmungen für Prüfungsordnungen der HGU

<https://www.hs-geisenheim.de/submenuues/hochschule/mitteilungen-veranstaltungen-termine/amtliche-mitteilungen/>

Leitbild Lehre und Studium der HGU

<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/profil/leitbild-lehre-und-studium/>

Satzung für die Studienbereiche einschließlich der Leitungen der Studiengänge

https://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/redaktion/HOCHSCHULE/Veroeffentlichungen/Amtliche_Mitteilungen/2023/03-2023_-_Satzung_SG_SB_erste_AEnderungen_gez..pdf

Sachgebiet Studienorganisation und Prüfungswesen (StoP)

<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/pruefungsangelegenheiten-und-studienorganisation/>

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessens (StakV)

https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/HE_StakV.pdf

Stiftung Akkreditierungsrat
<https://akkreditierungsrat.de/>

Qualitätsentwicklung Studium und Lehre
<https://www.hs-geisenheim.de/qualitaetsentwicklung-studium-lehre/>

Stundenplan
<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/stundenplan/>

Stud.IP
<https://studip.hs-gm.de/>

Anleitung Stud.IP für Lehrbeauftragte
https://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/redaktion/HOCHSCHULE/Organisation/Einheiten/Studienorganisation_und_Pruefungswesen_StoP_/Informationen_fuer_Lehrbeauftragte/STU_DIP/STUDIP_-_Infos_fuer_Lehrbeauftragte.pdf

ILIAS
<https://ilias.hs-gm.de>

Mahara
<https://mahara.hs-gm.de>

Vorlesungszeiten
https://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/pruefungsverwaltung/Bachelor-Studiengaenge/ Studienganguebergreifende Informationen/Alle/Termine/Vorlesungszeiten_HGU.pdf

IT-Service
<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/organisation/administrative-einheiten/zentrum-fuer-digitalisierung-und-it/it-service-center/>

HISpro (HISinOne)
<https://hsg.hispro.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>

Constructive Alignment
<https://www.hs-geisenheim.de/hochschule/organisation/administrative-einheiten/hochschuldidaktik-und-elearning/constructive-alignment/>

Hessische Lehrverpflichtungsverordnung
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LVerpfIVHE2023pP5>